



[An die Kollegen im Gemeinderat]

Sehr geehrter Herr Warnke,
sehr geehrter Herr Vogel,

Sie wissen um den Einsatz von Martin Uphoff für die Natur- und Landschaftspflege in Nottuln. Nun sind so einige Dinge aufgelaufen, die ich Ihnen insgesamt zur Information gebe.

Nach einer Anfrage an die Bürgermeisterin, deren Antwort mittlerweile vorliegt, kritisieren die Grünen in Nottuln weiterhin die Grünpflege in der Gemeinde. Die Antworten aus dem Rathaus bestätigen unsere Auffassung, dass die Belange des Naturschutzes in der Verwaltung nicht angemessen berücksichtigt werden. „Natur wird weiterhin großflächig zerstört statt geschützt und entwickelt.“ so die Grünen.

Drei Beispiele werden von den Grünen angeführt.

Nottuln. Im Bereich Kreithecke/ Schmittler wurden die Banketten und mit ihr die Wildkräuter in einer Stärke bis 30 cm abgeschoben und die Bäume und Sträucher beschädigt.

Diese Aktion wird mit Verkehrssicherung begründet. Jedoch handelt es sich um eine für den motorisierten Verkehr gesperrten Weg. Es wurden hier keine Gefahren für Radler gebannt, sondern eher geschaffen. Radfahrer und Fußgänger müssen aufgrund der desolaten Oberfläche der Asphaltfläche recht vorsichtig sein, damit es nicht zu Stürzen kommt.

Die Wiesen wurden wie eine beliebige Grünlandfläche bearbeitet um mehr Ertrag zu erhalten. Damit wurden die Bodenbrüter gestört und Pflanzen in einem Naturschutzgebiet zerstört.

Schapidetten. Ortsbild prägende Bäume wurden an der Ortsdurchfahrt ohne Information der Bevölkerung gefällt und sollen nach Nachfrage nicht am Standort ersetzt werden. Die Grünen werden einen Antrag hierzu stellen.

Appelhülsen. In einer Naturausgleichsfläche wurde ein ganzes Wäldchen vernichtet.

Die Grünen hoffen in einem umfangreichen Schreiben an Verwaltung und Rat, dass unsensible Grünpflege in Zeiten des Insektensterbens in Zukunft unterbleibt.

Viele Grüße
Richard Dammann

Das ist der Brief an die Kollegen:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
wer soll das alles lesen? Aber interessant ist es vielleicht doch.

Unser Fraktionsmitglied Martin Uphoff meldete sich des Öfteren auf dem kleinen Dienstweg bei der Verwaltung um Probleme bei der Grünpflege, auf die er von Bürgerinnen und Bürger angesprochen wurde, anzusprechen und zu klären. Dies hat er gemacht, bis die Bürgermeisterin die Beantwortung der Anfragen an sich zog. Die Fragen bleiben jedoch zunächst unbeantwortet.

Daraufhin habe ich einige Fragen zusammengefasst und im Namen der Fraktion um Antwort gebeten. (Datei 200322 Anfrage). Dazu bekamen wir von der Bürgermeisterin eine Antwort, die ebenfalls beiliegt.

Wir möchten Ihnen das Ganze zur Kenntnis geben und kommentieren.

1. Baumfällung in der Naturausgleichsfläche Appelhülsen.

Es ist falsch, dass die Bäume auf die Grundstücke zu fallen drohten. Richtig ist, dass eine Anwohnerin, da ihr Garten durch die Bäume beschattet würde, sich engagiert eingesetzt hat die Fläche zu lichten. Sie und einige andere waren dann von dem Ausmaß der Maßnahme geschockt.

Es handelte sich um keine Beseitigung von Wildausschlag, man siehe auf die Baustümpfe. Unseres Erachtens ist hier unverhältnismäßig vorgegangen worden, auf die Krötenwanderung wurde nicht geachtet, den Vögeln wurden große Bereiche an Nistmöglichkeiten genommen. Die Maßnahme ist umso mehr unverständlich, da es sich um eine geschützte Ausgleichsfläche handelt.

2. Baumfällung Schapdetten

Es handelte sich um Ortsbild prägende Bäume, die ohne Information der Bevölkerung und der Vertreter im Rat gefällt wurden und ohne weitere Erklärung nicht am Standort ersetzt werden sollen. Das Handeln der Verwaltung gegenüber den Bäumen und der Bevölkerung zeugt von mangelnder Sensibilität in der Sache. Eine fachlich qualifizierte Untersuchung der Bäume wurde nicht gemacht. Die Benennung des Pilzes, der recht untypisch wäre und nicht belegt ist, ist zumindest ein zweifelhafter Grund zur Fällung. Wir werden beantragen eine Ersatzpflanzung am Standort vorzunehmen.

3. Naturschutzgebiet Schmittler

Es ist festzuhalten, dass es sich um ein Natur- und Wasserschutzgebiet handelt in der die Banketten von einem Fahrrad und Fußgängerweg abgeschoben wurden. Der Verkehrssicherung diente die Maßnahme also nicht. Bei dem erfolgten Abtrag von 10-20 cm, werden sich dort keine Samen von den dort gewünschten Pflanzen mehr finden lassen, da diese in den ersten drei Zentimeter keimen. Natur ist auch hier unsensibel ohne Not aber mit Kosten zerstört worden.

Die Pflegemaßnahme auf der Fläche ist hoffentlich ein letztes Mal so durchgeführt worden.

An den beiliegenden Fotos können Sie sehen, dass trotz gegenteiliger Behauptung geschlitzt wurde.

Dadurch sind Bodenbrüter gestört und treibende Pflanzen zerstört worden.

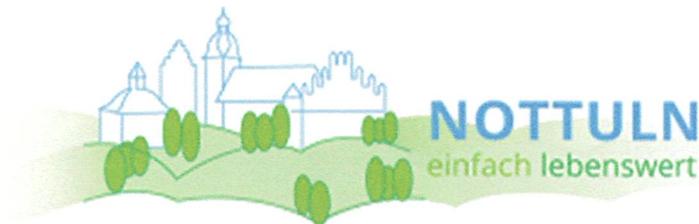
Wir können uns die Maßnahme nur erklären um die Grasernte zu steigern. In einem Naturschutzgebiet stehen sicherlich andere Belange vorne.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Dammann







Gemeinde Nottuln - D - 48292 Nottuln

Fraktion im Rat der Gemeinde Nottuln
Richard Dammann
Hagenstraße 34 b

48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

Die Bürgermeisterin
Stiftsplatz 7-8
48301 Nottuln

Geschäftszimmer Verwaltungsleitung

Stiftsplatz 7/8
48301 Nottuln
Es schreibt Ihnen: Frau Mahnke
Zimmer: 810
Telefon: 02502 / 942-101
Fax: 02502 / 942-222
E-Mail: Scheunemann@nottuln.de

Nottuln, 01.04.2020

Anfrage Naturschutz vom 28.03.2020

Sehr geehrter Herr Dammann,

ihre Anfrage vom 28.03.2020 beantworte ich wie folgt:

zu 1.

Der Streifen vor dem Wall wurde in einer Breite von ca. 5-7 m zurückgenommen, da sich die Bäume vermehrt in Richtung der Bebauung neigten und sich die Gefahr einer Beschädigung von privatem Eigentum abzeichnete. Diese Arbeiten wurden außerhalb der Brut- und Nistzeit durchgeführt und bedürften keiner zusätzlichen Genehmigung. Die Anlieger hatten auf diesen Missstand hingewiesen, sodass der Baubetriebshof tätig geworden ist.

In dem o.a. Bereich wurden in den letzten Jahren keine Unterhaltungsarbeiten vorgenommen. Durch den jüngst durchgeführten Rückschnitt ist nicht damit zu rechnen, dass in den nächsten 10 Jahren erneut Unterhaltungsarbeiten durchzuführen sein werden. Es handelt sich bei dem Rückschnitt um Wildausschlag, welcher in der Vergangenheit nicht gezielt angepflanzt worden ist.

Bei den Arbeiten waren Anlieger nicht beteiligt, zumal nicht auf Flächen der angrenzenden Grundstückseigentümer gearbeitet werden musste. Von daher erfolgte auch keine zusätzliche Information an die Anlieger. Interessierte Bürger hatten aber immer die Möglichkeit, die Mitarbeiter des Baubetriebshofes anzusprechen und sich zu informieren.

zu 2.1

Zugtests wurden an den Bäumen nicht vorgenommen, da augenscheinlich bereits das gesamte umliegende Pflaster in Bewegung war. Die Mitarbeiter des Baubetriebshofes sind speziell für die

Gemeindekasse Nottuln
Sparkasse Westmünsterland
Volksbank Nottuln

IBAN
DE07 4015 4530 0082 0000 43
DE34 4016 4352 0000 0182 00

BIC
WELADE33XXX
GENODEM1CNO

Zentrale Verbindungen
Vermittlung: (02502) 942-0
Fax: (02502) 942-222
E-Mail: info@nottuln.de
Internet: <http://www.nottuln.de>

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Montag – Mittwoch 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Begutachtung der Standsicherheit von Bäumen geschult und durchaus in der Lage, eine Empfehlung gegen bzw. zum Erhalt von Bäumen auszusprechen. Hier wurde aufgrund der Verkehrssicherung die eindeutige Entscheidung zur kurzfristigen Fällung getroffen.

Zwei Bäume waren im Kronenbereich mit dem Pilz „Schuppiger Stielporling“ befallen. Auch dafür sind die Baumkontrolleure dahingehend geschult, fachgerechte Entscheidungen zu treffen.

Eine Ersatzpflanzung wird im Außenbereich vorgenommen. Eine Wiederanpflanzung an den jetzigen Standorten macht keinen Sinn, um nicht Fehler aus der Vergangenheit zu wiederholen. Für die durchgeführten Arbeiten wurde keine Mitwirkung der direkten Anlieger benötigt, so dass auch hier keine Information an die Anlieger erforderlich war.

Bei Unterhaltungsarbeiten im Rahmen der Verkehrssicherung ist zudem keine Genehmigung notwendig, zumal die Arbeiten außerhalb der Brut- und Nistzeit durchgeführt worden sind. Die Arbeiten wurden im Anschluss an die jährlichen Baumkontrollen durchgeführt.

zu 2.2

Die Arbeiten am Wirtschaftsweg im Schmittler erfolgten im Rahmen der Unterhaltung der Wirtschaftswege. In jedem Jahr werden auf Teilstrecken Bankette abgezogen und die Schälgüter entsorgt. Zudem werden die Wegeseitengräben geräumt, um die Entwässerung sicherzustellen. Dieses dient der Verlängerung der Lebenszeit der Asphaltfahrbahn. Das Wasser kann durch dieses Vorgehen in die Gräben entwässern. Die Fahrbahn wird trockener; die Bankette trocknen ebenfalls ab und werden stabiler und damit tragfähiger.

Eine Beschädigung der Wurzeln war nicht vorgesehen und es wurde bereits mit den Mitarbeitern dahingehend besprochen, zukünftig darauf zu achten. Auch wenn der oberflächliche Bewuchs der Bankette abgezogen worden ist, befinden sich jedoch noch ausreichend Samen im Boden, so dass mit einer kurzfristigen Wiederbegrünung zu rechnen sein wird. Dieses zeigen auch die entsprechend bearbeiteten Flächen aus den vergangenen Jahren. Eine Genehmigung ist nicht notwendig, da es sich um eine laufende Maßnahme zur Unterhaltung der Wirtschaftswege handelt.

zu 3.

Die Grünlandflächen der Gemeindewerke wurden durch den Pächter mit Wiesenschleppern bearbeitet, um Unebenheiten zu beseitigen. Eine Schlitzung ist nicht erfolgt. Diese Pflegemaßnahme wurde vorab mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld abgestimmt und genehmigt; ebenfalls der Eingriffszeitpunkt. Eine Düngung der Fläche erfolgte nicht. Sämtliche Auflagen aus dem Vertragsnaturschutz wurden beachtet.

Mit freundlichen Grüßen



Manuela Mahnke